

Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/0650/2020

Bauverwaltung Thomas Nehr	Datum: 12. Juni 2020 AZ: 93/2020
------------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	22.07.2020	öffentlich

93/2020; Sanierung, Umbau und Nutzungsänderung von Lager- und Büroflächen zu Wohnungen sowie die Errichtung eines Parkdecks - Änderungsantrag, Würzburger Str. 13, Fl. Nr. 341, Gem. Herzogenaurach

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 16 "Zwischen der Würzburger Straße, Steggasse und der Aurach"

Eine Befreiung wird befürwortet für:

- Überschreitung der Baugrenze durch die Tiefgarage und Parkdeck

Eine Abweichung wird befürwortet für:

- Abweichende Abstandsflächen

Folgende Bedingungen und Auflagen sind einzuhalten:

BAYIKO hat bei auftretenden Schäden an den Bäumen, die durch das Bauvorhaben ausgelöst werden, entsprechende baumerhaltende Maßnahmen bzw. Ersatzpflanzungen auf dem gleichen Grundstück zu erbringen. Die Maßnahmen sind mit dem Amt für Planung, Natur und Umwelt abzustimmen. Die Gewährleistung gilt auch für Schäden, die in Zukunft auftreten können und ursächlich mit der Baumaßnahme in Verbindung stehen.

Die an das Bauvorhaben angrenzenden Bäume an der Aurachböschung sind während der Baumaßnahme vor Beeinträchtigung jeglicher Art zu schützen. Die einschlägigen Richtlinien für Baumschutzmaßnahmen DIN 1890 Vegetationstechnik im Landschaftsbau, RAS-LP4 und ZTV-Baumpflege sind zu beachten.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Herzogenaurach, 13. Juli 2020

Thomas Nehr